

An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296  
Fax: (0234) 910 - 1297  
email: linksfraktion@bochum.de  
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 13.11.2008

## **Antrag**

zur Sitzung des Rates am 27.11.2008

### **Gebührenfreies Girokonto für ALG-II-BezieherInnen**

Der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

*Der Rat spricht sich dafür aus, dass die Sparkasse Bochum ein kostenloses Girokonto für BezieherInnen von ALG II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den dafür zuständigen Gremien der Sparkasse Bochum entsprechende Gespräche zu führen. Gleichzeitig werden die kommunalen VertreterInnen im Verwaltungsrat der Sparkasse aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen.*

#### Begründung:

Der finanzielle Handlungsspielraum der Sparkasse Bochum ist nach wie vor groß. Das hat zuletzt der Beschluss, sich an der Konzerthausfinanzierung mit 1,5 Mio € zu beteiligen, gezeigt. Nach wie vor unterhält die Sparkasse ein Profiteam im Radsport. Die genauen Kosten sind uns leider nicht bekannt. Es soll sich aber um einen sechsstelligen Betrag handeln. Die Sparkasse unterstützt dankenswerterweise viele weitere kleinere und größere gemeinnützige Projekte.

Im letzten Jahr hat die Sparkasse einen Gewinn von 10 Mio € erwirtschaftet. Davon führt sie 4,7 Mio € an die Stadt ab. Der Rest von 5,3 Mio € wurde in die Sicherheitsrücklage überführt. Der finanzielle Handlungsspielraum ist also eindeutig gegeben.

Wir möchten noch einmal deutlich machen, warum ein kostenloses Girokonto so wichtig ist:

Von 351 € im Monat - das ist der Regelsatz für ALG II - zu leben ist eine Herausforderung. Da wird mit jedem Cent gerechnet. Umso schlimmer, dass in vielen Bereichen die vorgesehenen Regelsätze viel zu niedrig sind. Bei der Berechnung des Arbeitslosengel-

des II wird eine Pauschale von 1,04 € im Monat für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zu Grunde gelegt. Die Grundgebühr und nur 3 monatliche Überweisungen belasten das Konto aber schon mit etwa 3 Euro. Damit stellen für BezieherInnen von ALG II die Kontoführungsgebühren eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar.

Der Verzicht auf ein Girokonto ist jedoch keine Alternative, da es für die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr unabdingbar ist. Geschäftsbeziehungen des täglichen Lebens lassen sich fast nur noch bargeldlos abwickeln.

Zivildienstleistenden, Auszubildenden, SchülerInnen, Studierenden und Sozialhilfe-BezieherInnen wird bereits ein gebührenfreies Konto gewährt. Es ist an der Zeit, dass dieser Kreis um die BezieherInnen von ALG-II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erweitert wird.

Die Kommune hat in dieser Frage als Trägerin der Sparkasse eine besondere sozialpolitische Verantwortung. Dabei geht es nicht darum, das dankenswerterweise große sport- und kulturpolitische Engagement der Sparkasse in Abrede zu stellen oder gegen das gebührenfreie Konto zu stellen. Dieses Konto würde dem gesellschaftspolitischen Engagement der Sparkasse nur ein weiteres Segment hinzufügen.

Für die Fraktion

Ernst Lange